

Kommuniqué

des Verfassungsausschusses

über den Bericht der Bundesministerin für Inneres aufgrund der EntschlieÙung des Nationalrates vom 16. Juni 2011 (175/E-XXIV. GP) betreffend frühestmögliche Ausgabe von Wahlkarten (III-112 der Beilagen)

Die Bundesministerin für Inneres hat dem Nationalrat am 3. Oktober 2014 den gegenständlichen Bericht aufgrund der EntschlieÙung des Nationalrates vom 16. Juni 2011 (175/E-XXIV. GP) betreffend frühestmögliche Ausgabe von Wahlkarten (III-112 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Verfassungsausschuss hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 28. Jänner 2015 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

Im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters Abgeordneten Johann **Singer** gab Bundesministerin für Inneres Mag. Johanna **Mikl-Leitner** eine einleitende Stellungnahme zum gegenständlichen Bericht ab. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Mag. Albert **Steinhauser** und Mag. Harald **Stefan** das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht der Bundesministerin für Inneres aufgrund der EntschlieÙung des Nationalrates vom 16. Juni 2011 (175/E-XXIV. GP) betreffend frühestmögliche Ausgabe von Wahlkarten (III-112 der Beilagen) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Verfassungsausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2015 01 28

Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich

Schriftführer

Mag. Wolfgang Gerstl

Obmannstellvertreter